

Beschluss des Bachelor Prüfungsausschusses Erziehungswissenschaft vom 13.2.2006

TOP 4: Umgang mit Fehlzeiten von Studierenden in Lehrveranstaltungen

Der PA stellt fest, dass die Grundregel gilt:

In einer Lehrveranstaltung darf dreimal gefehlt werden (egal ob entschuldigt oder unentschuldigt).

Darüber hinaus soll der Dozent bei einer 4. oder 5. Fehlzeit eine Kompensation verlangen. Er hat aber auch das Recht festzulegen, dass es bei ihm keine 4. oder 5. Fehlzeit gibt, so dass der Studierende mit der 4. Fehlzeit aus der LV ausscheidet.

Der PA empfiehlt, den Studierenden nicht mehr als insgesamt 5 Fehltermine (einschließlich Kompensation) zu gestatten.

4:0:0